

Firma : _____

Name : _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

! Wichtig ! Bitte angeben:

Halter und KFZ-Kennzeichen: _____

Gesamtlänge des Umzugsgespann: _____ m

Anmeldung zum Umzug während der 49. Hafenfesttage am So. 19. Juli 2026 (12.00 Uhr)

Hiermit melden wir uns wie folgt an
(zutreffendes/nichtzutreffendes bitte ankreuzen/streichen):

- Als Gruppe zu Fuß
- PKW/ mit Anhänger- (bitte Halter und aKZ angeben!)
- LKW/ mit Anhänger (bitte Halter und aKZ angeben!)
- Kleinbus/ mit Anhänger (bitte Halter und aKZ angeben!)
- Trecker/ mit Anhänger (bitte Halter und aKZ angeben!)
- Sonstiges: _____
- Wir möchten auf dem Markt etwas aufführen und benötigen _____ m Platz.
Geplante Dauer der Vorführung _____. Wir haben folgendes geplant:
- Weitere Informationen zu ihrem Verein/Gewerbe/Unternehmen für unsere
Moderatoren gerne per Mail an: thomasmaass@t-online.de oder
veranstaltungen@ts-heiligenhafen.de

Datum:

Unterschrift:

Merkblatt zum Festumzug während der Hafenfesttage

- Der Streckverlauf wird vier Wochen vor dem Umzug bekannt gegeben.
- Bei Verkleidungen von Fahrzeugen muss für den Fahrzeugführer nach vorn ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein, so dass er auch dicht vor dem Fahrzeug befindliche Personen, insbesondere Kinder, zu erkennen vermag.
- Die Sicht nach den Seiten und rückwärts muss, unter Umständen durch zusätzliche Außenspiegel, gewährleistet sein.
- An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährliche Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen.
- Für den Festwagen sind zwei Zugordner, ab 6 Meter Länge 4 Ordner, als Begleitung und Aufsicht einzusetzen. Durch die Begleitperson muss gewährleistet sein, dass keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gelangen können.
- Auf Fahrzeugdächern oder Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Die Halter und Kennzeichen sind mit anzugeben.
- Den Weisungen und Zeichen des Veranstalters, der Ordnungskräfte und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Veranstalter, die Polizei und die Ordnungskräfte behalten sich vor, bei Zuwiderhandlungen jedweder Art die Teilnehmer vom Umzug auszuschließen.
- Sollte Wurfmaterial benutzt werden, dann nur solches, mit dem keine Sachbeschädigungen oder Verletzungen verursacht werden können.